

DIN EN 16942



ICS 75.160.20

Entwurf

Einsprüche bis 2023-11-15
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 16942:2021-08

**Kraftstoffe –
Identifizierung der Fahrzeug-Kompatibilität –
Graphischer Ausdruck für Kundeninformation;
Deutsche und Englische Fassung prEN 16942:2023**

Fuels –
Identification of vehicle compatibility –
Graphical expression for consumer information;
German and English version prEN 16942:2023

Carburants –
Identification de la compatibilité des véhicules –
Expression graphique pour l'information des consommateurs;
Version allemande et anglaise prEN 16942:2023

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2023-09-15 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an stellungnahme@fam-hamburg.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Fachausschuss Mineralöl- und Brennstoffnormung (FAM) des NMP, Große Elbstr. 131, 22767 Hamburg.

Es wird gebeten, mit den Kommentaren zu diesem Entwurf jegliche relevanten Patentrechte, die bekannt sind, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 44 Seiten

DIN-Normenausschuss Materialprüfung (NMP)
Fachausschuss Mineralöl- und Brennstoffnormung (FAM) des NMP

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 16942:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 441 „Kraftstoff-Kennzeichnung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN (Niederlande) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 062-06-32 AA „Anforderungen an flüssige Kraftstoffe“ im DIN-Normenausschuss Materialprüfung (NMP).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 16942:2021-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Aufnahme der EN 17867, „Benzin für Kleinmotoren“;
- b) redaktionelle Änderungen.

September 2023

prEN 16942

**Kraftstoffe – Identifizierung der Fahrzeug-Kompatibilität – Graphischer Ausdruck
für Kundeninformation**

Fuels – Identification of vehicle compatibility – Graphical expression for consumer information

Carburants – Identification de la compatibilité des véhicules – Expression graphique pour l'information des
consommateurs

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Kurzbeschreibung	7
5 Allgemeine Anforderungen an das Etikett	7
5.1 Farbschema	7
5.2 Unterscheidung von Kraftstofftypen	8
5.3 Größe	8
5.4 Kompatibilitätskategorisierung	8
6 Platzierung des Etiketts	8
6.1 Allgemeines	8
6.2 Tankeinrichtungen	8
6.3 Fahrzeuge	9
6.4 Fahrzeughandbücher und Fahrzeughandel	9
7 Etikett für Kraftstoffe des Typs „Benzin“	9
7.1 Form und Größe	9
7.2 Symbole	9
8 Etikett für Kraftstoffe des Typs „Diesel“	10
8.1 Form und Größe	10
8.2 Symbole	10
9 Etikett für gasförmige Kraftstoffe	10
9.1 Form und Größe	10
9.2 Symbole	11
10 Leitfaden für optionale Verbraucherinformation auf nationaler Ebene	11
Anhang A (informativ) Beispiele für Kennzeichnungen	13
A.1 Allgemeines	13
A.2 Beispiele für Etiketten für Kraftstoffe des Typs „Benzin“	13
A.3 Beispiele für Etiketten für Kraftstoffe des Typs „Diesel“	14
A.3.1 Beispiele für FAME-haltige Dieselmotorkraftstoffe	14
A.3.2 Beispiel für paraffinischen Dieselmotorkraftstoff	15
A.4 Beispiele für Etiketten für gasförmige Kraftstoffe	16
Anhang B (informativ) Liste der vorhandenen Kraftstoffe und ihrer Spezifikationen	17
Anhang C (informativ) Kennzeichnungsbeispiele	18
C.1 Kraftstoffe des Typs „unverbleite Ottomotorkraftstoffe“	18
C.2 Kraftstoffe des Typs „Diesel“	18
Literaturhinweise	20

Bilder

Bild 1 — Beispiele für die Platzierung von nationalen Informationen um das Etikett	12
Bild A.1 — Beispiele für Etiketten für Kraftstoffe des Typs „unverbleite Ottomotorkraftstoffe“	14
Bild A.2 — Beispiele für Etiketten für FAME-Blends	15
Bild A.3 — Beispiel für das Etikett für paraffinischen Dieselmotorkraftstoff	16
Bild A.4 — Beispiele für Etiketten für gasförmige Produkte	16

Tabellen

Tabelle C.1 — Beispiele für die Kennzeichnung von Kraftstoffen des Typs „unverbleite Ottokraftstoffe“	18
Tabelle C.2 — Beispiele für die Kennzeichnung von Kraftstoffen des Typs „Diesel“	19

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 16942:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 441 „Kraftstoff-Kennzeichnung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 16942:2016+A1:2021 ersetzen.

Einleitung

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 2014/94/EU [1], Artikel 7, haben die EU-Mitgliedsstaaten bis zum 18. November 2016 Gesetze, Verordnungen und notwendige administrative Vorkehrungen in Kraft zu setzen, die sicherstellen, dass Verbrauchern Informationen bezüglich der Kompatibilität ihrer Fahrzeuge mit Tank- und Aufladeeinrichtungen für Kraftstoffe oder Elektrizität in Kraftfahrzeughandbüchern, an Tank- und Ladestationen sowie an Kraftfahrzeugen und bei Kraftfahrzeughändlern in ihrer Region zur Verfügung gestellt werden.

Wie in diesem Artikel festgelegt, müssen diese Informationen auf den Kennzeichnungsvorschriften von ESO¹-Normen beruhen, die technische Spezifikationen für Kraftstoffe festlegen. Allerdings enthält keine der Kennzeichnungsvorschriften der vorhandenen Europäischen Normen zur Kraftstoffqualität (wie zum Beispiel EN 228 [2] für Kraftstoffe vom Typ „unverbleite Ottokraftstoffe“ und EN 590 [3] für Dieseldieselkraftstoff) eine graphische Darstellung, die die Anforderungen der Richtlinie erfüllt.

In einem Brief an CEN vom 26. August 2015 forderte die Europäische Kommission, die Arbeit von CEN/TC 441 auf die Entwicklung und Einführung von angemessenen Europäischen Normen für einheitliche Festlegungen zur Kompatibilitätskennzeichnung für unterschiedliche auf dem Markt befindliche Kraftstoffe zu fokussieren. Diese Festlegungen sollten eine graphische Darstellung enthalten, einschließlich eines farblichen Kennzeichnungssystems. Die graphische Darstellung sollte ebenfalls mit den folgenden Anforderungen der Richtlinie 2014/94/EU Artikel 7, in Einklang stehen:

- a) sachdienliche, in sich widerspruchsfreie und verständliche Informationen darüber zur Verfügung zu stellen, welche Kraftfahrzeuge regelmäßig mit welchen in Verkehr gebrachten Kraftstoffen betankt werden können;
- b) einfach und leicht verständlich zu sein;
- c) eine deutlich sichtbare Anbringung zu ermöglichen:
 - 1) an den entsprechenden Kraftstoffpumpen und ihren Zapfventilen an Tankstellen;
 - 2) an oder in unmittelbarer Nähe der Kraftstoffzufüllstutzen von Kraftfahrzeugen, für die der betreffende Kraftstoff empfohlen und geeignet ist und im Kraftfahrzeughandbuch.

CEN entschied sich, eine einzige Norm zu entwickeln, die die Systematik der graphischen Darstellung zur Identifizierung der Kraftstoff-Fahrzeug-Kompatibilität festlegt und eine Vielzahl der derzeit und zukünftig am Markt befindlichen Kraftstoffe abdeckt. Dieses Vorgehen erlaubt Industrie und Regierungen, dieses Dokument als Grundlage für die Umsetzung der Richtlinie 2014/94/EU zu verwenden. Weiterhin können sich bestehende oder zukünftige Europäische Normen, die Anforderungen für Kennzeichnung setzen müssen, auf diese Norm berufen.

Die Entwicklung dieser Norm zielte auf Fahrzeuge ab, die zum ersten Mal in Verkehr gebracht werden, was die Anwendung dieser Norm auf bereits im Umlauf befindliche Fahrzeuge nicht ausschließt.

Es ist nicht beabsichtigt, durch dieses Dokument bereits existierende Qualitäts-, Sicherheits- oder Leistungsempfehlungen, Marketing- oder Herstellerinformationen zu ersetzen, die derzeit an ähnlicher Stelle an Tankstellen, Fahrzeug-Tankdeckeln oder in Fahrzeughandbüchern vorhanden sind.

Zusätzliche Anforderungen an die Kennzeichnung von Tankstellen in Europa können den spezifischen Normen zu diesen Kraftstoffen entnommen werden. Zum Beispiel hinsichtlich Wasserstoff siehe EN 17127 [22].

1 Europäische Normungsorganisation (en: European Standardization Organization).

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt einheitliche Kennzeichnungen für in Verkehr gebrachte flüssige und gasförmige Kraftstoffe fest. Die Anforderungen dieses Dokuments erfüllen den Informationsbedarf der Verbraucher in Bezug auf die Kompatibilität zwischen Kraftstoffen und Fahrzeugen, die in Verkehr gebracht werden. Die Kennzeichnung soll sichtbar an Zapfeinrichtungen, Tankeinrichtungen, Fahrzeugen, im Kraftfahrzeughandel und in Verbraucherhandbüchern dargestellt werden, wie es in diesem Dokument beschrieben ist.

In Verkehr gebrachte Kraftstoffe umfassen beispielsweise mineralöl-basierte Kraftstoffe, synthetische Kraftstoffe, Biokraftstoffe, Erdgas, LPG (en: liquefied petroleum gas), Wasserstoff und Biogas sowie Gemische der genannten Kraftstoffe für mobile Anwendung.

ANMERKUNG Für die Zwecke dieses Dokuments wird zur Angabe des Massenanteils einer Substanz μ der Ausdruck „% (m/m)“ und für den Volumenanteil einer Substanz φ der Ausdruck „% (V/V)“ verwendet.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

3.1

Kompatibilität

Kraftstoff-Fahrzeug-Kompatibilität

Möglichkeit zur regelmäßigen Verwendung des Kraftstoffs für ein Fahrzeug, ohne negative Auswirkungen auf die vom Hersteller angegebenen Leistungsparameter des Fahrzeugs

Anmerkung 1 zum Begriff: Für gewöhnlich sind es Fahrzeugteile, die dem Kraftstoff oder den Abgasen ausgesetzt sind, die Kompatibilitätsprobleme aufweisen können.

3.2

Zapfventil

mechanisches System, das an den Schlauch des Abgabesystems angeschlossen ist und das aus einem Zapfventilkörper besteht

Anmerkung 1 zum Begriff: Diese Definition ist aus EN 14678-3:2013, 3.8 [4], abgeleitet.

3.3

Tankdeckel

Verschlussmechanismus der Tanköffnung eines Fahrzeugs

3.4

Tankklappe

Bereich der Karosserie, der den Tankdeckel bedeckt und sich öffnet, um den Zugang zum Tankdeckel zu ermöglichen, oder der bei Systemen ohne Tankdeckel selbst eine Verschlussfunktion erfüllt

3.5

Etikett

graphische Darstellung der Kompatibilität, kombiniert aus Form und Symbol

3.6

Symbol

Darstellung anhand einer Kombination aus Buchstaben, Zahlen und Bildelementen

3.7

Fahrzeug

Kraftfahrzeug

Transportmittel, das mit in Verkehr gebrachtem Kraftstoff an einer Tankeinrichtung betankt werden kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Schiffe sind hierin enthalten, in Übereinstimmung mit [1].

3.8

Zapfeinrichtung

Zapfsäule

Einrichtung zur Abgabe von Kraftstoff an ein Transportmittel

3.9

Tankeinrichtung

Anlage zur Bereitstellung des jeweiligen Kraftstoffes an einer oder mehreren Zapfeinrichtungen

Anmerkung 1 zum Begriff: In der Praxis werden auch Begriffe wie Servicestation oder Tankstelle verwendet.

4 Kurzbeschreibung

Das in diesem Dokument festgelegte Etikett besteht aus einer einfachen Form und einem Symbol, welche dazu verwendet werden, den Verbraucher dabei zu unterstützen, die Kompatibilität des an Tankeinrichtungen zur Verfügung gestellten Kraftstoffs zu erkennen. Es ergänzt Europäische Normen zur Festlegung technischer Spezifikationen für Kraftstoffe und zur Einrichtung und Inbetriebnahme von Tankeinrichtungen.

Dieses Dokument definiert für jedes einheitliche Kennzeichnungsetikett Größe, Form, Farbe und andere Informationen, die für das Erkennen der Kompatibilität relevant sind, sowie den Ort der Platzierung an den Tankeinrichtungen und in der Nähe des Fahrzeugtanks.

Die Kennzeichnungsvorschriften einschließlich der Vorgaben zur graphischen Darstellung sind so gestaltet, dass sie auch für Kraftstoffe übernommen werden können, die am Markt angeboten werden, für die aber derzeit keine Europäische Norm zur Festlegung technischer Spezifikationen für Kraftstoffe existiert.

Dieses Dokument bietet eine einheitliche, europaweite Kompatibilitätskennzeichnung und unterstützt damit effektiv die Umsetzung der Richtlinie 2014/94/EU [1] Artikel 7, durch die EU-Mitgliedsstaaten. Die Europäische Norm erfüllt den Informationsbedarf eines Benutzers eines Fahrzeugs bei der Ankunft an einer Tankeinrichtungen in Bezug auf die Kompatibilität zwischen Kraftstoff und Kraftfahrzeug, so dass der Verbraucher leicht zwischen Kraftstoffarten und -sorten (z. B. unverbleite Ottokraftstoffe, Diesel, LPG, Erdgas usw.) unterscheiden und deren Kompatibilität mit seinem Fahrzeugmotor erkennen kann.

Anhang A gibt Beispiele für jedes Etikett, das in diesem Dokument definiert wird.

5 Allgemeine Anforderungen an das Etikett

5.1 Farbschema

Das Etikett muss in schwarzer Schrift mit weißem oder silbernem inneren Hintergrund ausgeführt werden.

ANMERKUNG Silberfarbene Aufkleber oder Schilder sind gebräuchliche Hinweisträger, beispielsweise in Autos oder an Motorrädern.

5.2 Unterscheidung von Kraftstofftypen

Für das Etikett wird eine Form verwendet, die zwischen drei verschiedenen Basiskraftstoffarten unterscheidet:

- a) Kraftstoffe vom Typ „unverbleite Ottokraftstoffe“;
- b) Kraftstoffe vom Typ „Diesel“; und
- c) gasförmige Kraftstoffe.

5.3 Größe

Die Mindestgröße des Etiketts wird aufgrund des potentiellen Bedarfs für mehr als ein Etikett bei Fahrzeugen definiert, die regelmäßig mehr als eine handelsübliche Kraftstoffsorte verwenden können, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Platzes auf der Tankklappe und der Zapfeinrichtung.

Für die Zapfsäule ist eine größere Mindestgröße festgelegt, damit der Verbraucher den Kraftstoff an der Zapfeinrichtung erkennt.

Es wird empfohlen, zum Vorteil des Verbrauchers und zur besseren Erkennbarkeit einen möglichst großen Maßstab zu wählen.

5.4 Kompatibilitätskategorisierung

Die Kraftstoff-Fahrzeug-Kompatibilität wird durch ein Symbol kategorisiert.

Das Symbol besteht aus einer Buchstaben- und Zahlenkombination in üblicher, lateinischer Schrift. Das Symbol muss in der Schriftart „Arial, fett“ erstellt und mittig in der Form platziert werden.

ANMERKUNG 1 Das Symbol basiert auf einer branchenweit anerkannten Kraftstoffbezeichnung, wie in Anhang B beschrieben. Das Symbol impliziert keine zusätzlichen technischen Informationen oder Bescheinigung einer Produktqualität.

ANMERKUNG 2 Das Symbol ist nicht dazu gedacht, den tatsächlichen Gehalt an Biokraftstoff (oder dessen Fehlen) anzugeben.

6 Platzierung des Etiketts

6.1 Allgemeines

Die Verwendung des Etiketts ist dazu vorgesehen, dem Benutzer eines Fahrzeugs bei der Ankunft an der Tankeinrichtung die Informationen zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um die Kraftstoff-Fahrzeug-Kompatibilität zu erkennen, so dass der Verbraucher leicht erkennen kann, welcher Kraftstoff für sein Fahrzeug geeignet ist.

Das Etikett muss dabei so an den in diesem Abschnitt beschriebenen Stellen angebracht werden, dass es für den Verbraucher deutlich sichtbar und leicht lesbar ist.

6.2 Tankeinrichtungen

Das Etikett muss auf dem Zapfventil und der Zapfsäule angebracht werden und zwar an einer widerstandsfähigen und leicht zu lesenden Stelle, die eine eindeutige 1 : 1-Beziehung zwischen Kraftstoff und Zapfventil bzw. zwischen Kraftstoff und Zapfeinrichtung vermittelt.

Handelt es sich um eine Anlage zur Wahl der Kraftstoffsorte, sind Informationen an einer Stelle anzubringen, die eine eindeutige 1 : 1-Beziehung zwischen dem Kraftstoff und dem Auswahlwechsler vermitteln.

Handelt es sich um ein vom Zapfventil getrenntes Vorkasse- oder Auswahl-Terminal, so wird empfohlen, das Etikett in der Nähe des Zapfinstrumentes und in der Nähe der Auswahlvorrichtung anzubringen.

6.3 Fahrzeuge

Das Etikett muss am Fahrzeug in unmittelbarer Nähe des relevanten Tankdeckels oder der Tankklappe an einer widerstandsfähigen und leicht lesbaren Stelle angebracht werden, die dem Verbraucher eine eindeutige 1 : 1-Beziehung zwischen Kraftstoff und Fahrzeug vermittelt.

Im Fall, dass ein Fahrzeug regelmäßig mehr als eine Kraftstoffart verwenden kann, so müssen die entsprechenden Etiketten um dieselbe Stelle platziert werden, vorzugsweise nebeneinander.

Wenn eine Tankklappe vorhanden ist, ist die empfohlene Position für die Etiketten die Innenseite der Tankklappe.

6.4 Fahrzeughandbücher und Fahrzeughandel

Die Information, ob ein Fahrzeug regelmäßig eine Kraftstoffsorte verwenden kann, muss unter Verwendung des entsprechenden Etiketts im Fahrzeughandbuch und beim Autohändler gegeben werden, und zwar in einer Weise, die der üblichen Praxis entspricht und die für den Fahrzeugnutzer leicht zugänglich und leicht zu verstehen ist.

Es wird empfohlen, das Etikett in der Nähe verwandter Informationen anzubringen; dies sind zum Beispiel die Europäische Norm, anhand derer der kompatible Kraftstoff an Tankanlagen identifiziert werden sollte, und bei Ottokraftstoffen die empfohlene Oktanzahl (RON, en: Research Octane Number).

7 Etikett für Kraftstoffe des Typs „Benzin“

7.1 Form und Größe

Die Form für Kraftstoffe des Typs „Benzin“ ist ein Kreis.

Die Größe des Etiketts muss:

- einen Durchmesser von mindestens 13 mm aufweisen, mit einer äußeren Begrenzungslinie mit einer Dicke von 1,4 Punkten, für die Anbringung auf dem Zapfventil (siehe 6.2), am Fahrzeug (siehe 6.3) und im Fahrzeughandbuch (siehe 6.4); und
- einen Durchmesser von mindestens 30 mm aufweisen, mit einer äußeren Begrenzungslinie mit einer Dicke von 3,2 Punkten, zur Anbringung auf der Zapfeinrichtung (siehe 6.2) und beim Fahrzeughandel (siehe 6.4).

Die Schriftgröße des Symbols muss maßstabsgerecht der Größe der Form angepasst werden, wobei die Mindestgröße 14 Punkte beträgt.

7.2 Symbole

Das Symbol für Kraftstoffe des Typs „unverbleite Ottokraftstoffe“, die die entsprechenden Normen oder die entsprechenden nationalen Rechtsvorschriften des gelieferten Kraftstoffs erfüllen, ist „EX“, wobei X durch eine Zahl ersetzt wird, die auf den maximalen Ethanolgehalt als Volumenanteil in Prozent verweist.

Richtlinie 98/70/EG und ihre Änderungen [16] [17] [18] [19] legen die Qualität von Kraftstoffen des Typs „Benzin“ auf der Grundlage des maximalen Ethanolgehalts und eines maximalen Sauerstoffgehalts fest. Der Einfachheit halber verweist das Symbol nur auf den maximalen Ethanolgehalt.

Das Symbol für Benzinkraftstoffe auf Alkylatbasis, das die entsprechende Norm des gelieferten Kraftstoffs erfüllt, ist „2S“ oder „4S“

BEISPIEL Für einen unverbleiten Ottokraftstoff, der 5 % (V/V) Ethanol und bis zu 3,7 % (m/m) Sauerstoff enthält, z. B. aufgrund des Zumischens von ETBE, gilt das Symbol „E10“ anstelle von „E5“.

ANMERKUNG Ein weiterführender Leitfaden zur Kennzeichnung von Kraftstoffen des Typs „unverbleite Ottokraftstoffe“ ist in Anhang C angeführt.

8 Etikett für Kraftstoffe des Typs „Diesel“

8.1 Form und Größe

Die Form für Kraftstoffe des Typs „Diesel“ ist ein Quadrat.

Die Größe des Etiketts muss:

- mindestens 13 mm × 13 mm betragen, mit einer äußeren Begrenzungslinie mit einer Dicke von 1,4 Punkten, für die Anbringung auf dem Zapfventil (siehe 6.2), am Fahrzeug (siehe 6.3) und im Fahrzeughandbuch (siehe 6.4) und
- mindestens 30 mm × 30 mm betragen, mit einer äußeren Begrenzungslinie mit einer Dicke von 3,2 Punkten, zur Anbringung auf der Zapfeinrichtung (siehe 6.2) und beim Fahrzeughandel (siehe 6.4).

Die Schriftgröße des Symbols muss maßstabsgerecht der Größe der Form angepasst werden, wobei die Mindestgröße 14 Punkte beträgt, mit der Ausnahme von 13 Punkten für ein Symbol aus vier Zeichen.

8.2 Symbole

8.2.1 Das Symbol für Kraftstoffe des Typs „Diesel“, die die entsprechenden Normen oder die entsprechenden nationalen Rechtsvorschriften des gelieferten Kraftstoffs erfüllen, ist „BX“, wobei X durch eine Zahl ersetzt wird, die auf den maximalen Fettsäuremethylester (FAME)-Gehalt als Volumenanteil in Prozent verweist.

ANMERKUNG „BX“ hat keine Beziehung zur Menge des tatsächlichen biologischen Gehalts, da er keine erneuerbaren Kohlenwasserstoffe abdeckt, die Dieselkraftstoff zugemischt sind, und/oder mitverarbeitete biologische Kohlenwasserstoffe in Dieselkraftstoff. Ein weiterführender Leitfaden zur Kennzeichnung von Kraftstoff des Typs „Diesel“ ist in Anhang C angeführt.

8.2.2 Das Symbol für paraffinische Dieselkraftstofftypen, die die entsprechenden Normen oder die entsprechenden nationalen Rechtsvorschriften des gelieferten Kraftstoffs erfüllen, ist „XTL“.

ANMERKUNG Paraffinischer Dieselkraftstoff kann bis zu 7 % (V/V) Fettsäuremethylester (FAME) enthalten. Ein weiterführender Leitfaden zur Kennzeichnung von Kraftstoff des Typs „Diesel“ ist in Anhang C angeführt.

9 Etikett für gasförmige Kraftstoffe

ANMERKUNG Die Anforderungen in diesem Abschnitt ergänzen die Anforderungen der Fahrzeugidentifikation, die aus anderen Verordnungen hervorgehen [5] [6] [7].

9.1 Form und Größe

Die Form für gasförmige Kraftstoffe (unabhängig von ihrer Herkunft) ist die 90°-Raute.

Die Größe des Etiketts muss:

- eine Breite von mindestens 13 mm aufweisen, mit einer äußeren Begrenzungslinie mit einer Dicke von 1,4 Punkten, für die Anbringung auf dem Zapfventil (siehe 6.2), am Fahrzeug (siehe 6.3) und im Fahrzeughandbuch (siehe 6.4); und
- eine Breite von mindestens 30 mm aufweisen, mit einer äußeren Begrenzungslinie mit einer Dicke von 3,2 Punkten, zur Anbringung auf der Zapfeinrichtung (siehe 6.2) und beim Fahrzeughandel (siehe 6.4).

Die Schriftgröße des Symbols muss maßstabsgerecht der Größe der Form angepasst werden, wobei die Mindestgröße 11 Punkte beträgt.

9.2 Symbole

9.2.1 Das Symbol für LPG, das die entsprechenden Normen oder die entsprechenden nationalen Rechtsvorschriften des gelieferten Kraftstoffs erfüllt, ist „LPG“.

9.2.2 Das Symbol für gasförmiges Erdgas oder Methan in komprimierter Form, das die entsprechenden Normen oder die entsprechenden nationalen Rechtsvorschriften des gelieferten Kraftstoffs erfüllt, ist „CNG“.

9.2.3 Das Symbol für Erdgas oder Methan in gekühlter verflüssigter Form, das die entsprechenden Normen oder die entsprechenden nationalen Rechtsvorschriften des gelieferten Kraftstoffs erfüllt, ist „LNG“.

9.2.4 Das Symbol für Wasserstoffgas, das die entsprechenden Normen oder die entsprechenden nationalen Rechtsvorschriften des gelieferten Kraftstoffs erfüllt, ist „H2“.

10 Leitfaden für optionale Verbraucherinformation auf nationaler Ebene

Mit Umsetzung der Richtlinie 2014/94/EU [1] werden Informationen zur Verfügung gestellt, die eine Ergänzung und einen Zusatz darstellen zum rechtlichen Messwesen, zu nationalen Bestimmungen und anderen Informationen, die für Zwecke der Verbraucherinformation oder der Markenvermarktung durch den Fachhandel konzipiert sind. Europaweit sollten Form und Darstellung solch nationaler Informationen ähnlich sein, um Neulingen an der Zapfsäule oder an Tankeinrichtungen, insbesondere aber auch Verbrauchern, die durch Europa reisen, das Wiedererkennen zu ermöglichen. Dieser Abschnitt legt daher die empfohlene Gliederung einer solchen nationalen Information fest, bei der es sich um eine freiwillige Auswahl handelt.

Bild 1 zeigt das empfohlene Design des vorgeschriebenen Etiketts – in diesem Fall für Kraftstoffe des Typs „Benzin“ – zusammen mit optionalen nationalen Verbraucherinformationen. Aus Gründen der Lesbarkeit wird davon abgeraten, diese nationalen Informationen an anderen Stellen aufzuführen.

Das zentrale Etikett muss immer mit Abschnitt 7, Abschnitt 8 oder Abschnitt 9 übereinstimmen. Die Mindestgröße der Etiketten muss eingehalten werden, es wird jedoch empfohlen, diese Etiketten zur Wiedererkennung des Kraftstoffs durch den Verbraucher maßstabsgerecht zu vergrößern, wenn nationale Informationen in der empfohlenen Weise dargestellt werden.

Das empfohlene Design der nationalen Verbraucherinformationen besteht aus drei Abschnitten, zwei oberhalb und einer unterhalb, als rechteckige Verlängerung der Kennzeichnung:

- A. ein oberer Abschnitt, mit Verweisung in Landessprache(n) auf die entsprechende Europäische Norm, entweder anhand der Nummer der Europäischen Norm oder der entsprechenden nationalen Fassung oder der entsprechenden nationalen Festlegung;
- b) B. ein Abschnitt oberhalb der Form für die Produktbezeichnung in Landessprache(n);
- c) C. ein Abschnitt unterhalb der Form für Zusatzinformationen (d. h. rechtliche Anforderungen, jahreszeitliche Klassen) in Landessprache(n).

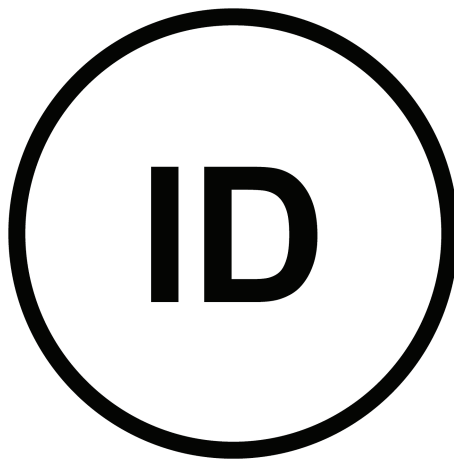
Die Festlegung, welche Abschnitte für welchen Kraftstoff zu verwenden sind, muss in einem nationalen Anhang zu dieser Norm festgelegt werden.

Lorem ipsum dolor
sit amet,
consectetur adipiscing.

A

Product

B



Lorem ipsum dolor sit amet est

C

Lorem ipsum dolor sit amet

Legende

- A Verweisung auf die nationale oder Europäische Norm in Landessprache
- B Produktbezeichnung in Landessprache(n)
- C Zusatzinformationen (d. h. rechtliche Anforderungen, jahreszeitliche Klassen) in Landessprache(n)

Bild 1 — Beispiele für die Platzierung von nationalen Informationen um das Etikett